



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 08 / 2024

www.grosspostwitz.de

07. August 2024

Großpostwitz trifft sich

Nachdem bei der Juliveranstaltung der SV Oberland Spree e.V. ins Ontex Stadion eingeladen hatte, trifft sich Großpostwitz im August wieder auf dem Bahnsteig des ehem. Bahnhofes

am Mittwoch, dem 14. August 2024, von 17:00 - 21:00 Uhr

Organisiert und durchgeführt wird die Veranstaltung durch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aus Rascha.

Sie sorgen dafür, dass wir uns bei Essen, Getränken und Musik treffen, ins Gespräch kommen und zusammen Spaß haben können.

Für die Jüngsten gibt es wie immer Möglichkeiten zum Spielen und Basteln.

Und es gibt eine „Eis-kalte-Überraschung“, mehr wird nicht verraten!

Alle großen und kleinen Großpostwitzer sowie alle, die sich mit Großpostwitz verbunden fühlen, sind recht herzlich eingeladen.



Gemeindeleben

„Die Einführung der Olympischen Spiele“

der Neuzeit wurde 1894 als Wiederbegründung der antiken Festspiele in Olympia auf Anregung von Pierre de Coubertin beschlossen. Als "Treffen der Jugend der Welt" sollten sie dem sportlichen Vergleich und der Völkerverständigung dienen." (so konnte man es am 03.08.2024 dem Online-Lexikon des Internetangebots des Bundesministeriums des Innern und für Heimat entnehmen).

Dieser hehre Ansatz war stets dem politischen Zeitgeist entsprechend mehr oder weniger eingeschränkt. Der Versuch aber war erkennbar: den Sport zu entpolitisieren und sein verbindendes Element in den Vordergrund zu rücken. Selbst während des kalten Krieges (und dieser hielt bis 1989 an) war dies der Maßstab und der damalige „Westen“ nahm sportlich in Kauf, in den Medaillenwertungen beispielsweise hinter der DDR zu liegen. Dieses (mit ca. 16 Millionen Einwohnern) kleine Land aber durfte damals noch teilnehmen und war sehr erfolgreich. Nicht wenige weitere nahmen teil, die seinerzeit versuchten, Konflikte militärisch zu lösen. Sportlich aber wurden sie angesichts des olympischen Gedankens nicht geächtet.

Krieg zu führen, werden wir nicht unterstützen, doch: Wenn olympische Spiele „völkerverständigend“ wirken sollen, ist eine Chance verloren, einen Staat mit fast 150 Millionen Einwohnern sportlich nicht einzubinden und der „sportliche Vergleich“ hat darüber hinaus einen großen Mangel.

Alle Athleten aber, die sich aus dem verbliebenen Bewerberkreis qualifizieren konnten, gaben/geben ihr Bestes und neben dem sportlichen Vergleich haben die Spiele zum Glück ihren völkerverständigenden Charakter weiterhin. Dem Sinn nach also haben wir Grund genug, sie auch künftig zu unterstützen.

In Sachsen hatten wir Sommerferien und damit gab es durchaus auch viele Fahrten ins Ausland oder in andere Bundesländer. Wir sollten die Inspirationen – wie andere Regionen Herausforderungen lösen – in unseren Alltag einbringen. Soweit dies das Leben in Großpostwitz besser machen kann, tragen Sie es gern an uns heran!

Nachdem Ende Juli das Landratsamt Bautzen im „Wahlprüfungsbescheid“ die Gemeinderatswahl in unserer Gemeinde formell für gültig erklärte, wird sich am 15.08.2024 der neue Gemeinderat Großpostwitz konstituieren. Sie wählen die Menschen, denen Sie Ihr Vertrauen schenken (die Gewählten wurden im Juli-Amtsblatt bekanntgegeben). Ich wünsche unserem Gemeinderat Weitsicht, Entscheidungskraft und auch das manchmal hierzu nötige Glück, um unsere Gemeinde in den nächsten fünf Jahren positiv zu entwickeln. Kommen Sie, liebe Großpostwitzerinnen und Großpostwitzer, gern auf jeden Ihrer Damen und Herren Gemeinderäte zu! Dies sind Ihre Vertreter. Jede/jeder von ihnen will den nötigen Teil zum großen Ganzen beitragen, dessen bin ich sicher und freue mich darauf, wenn wir die nächsten Herausforderungen gemeinsam angehen.

Finanziell herausfordernd werden die Fertigstellung der Außenanlagen und der Ausbau des Dachgeschosses unseres Gesundheitszentrums sowie (planmäßig 2025) die Sanierung der Bahnstraßenbrücke über die Spree. Dabei gilt es weiterhin, die dauerhafte Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im Kontext politischer Entwicklungen in Sachsen (die Landtagswahl ist am 01.09.2024), im Bund und global sicherzustellen. Fachkräftemangel und hohe Kosten dürfen uns nicht zum Jammern veranlassen. Kommunale Zusammenarbeit ist ein tauglicher Lösungsansatz, den wir intensiv

weiter verfolgen müssen. Und dann gibt es noch das Tagesgeschäft: Wer rechnete beispielsweise nach der letzten Gemeinderatswahl mit Corona, enormen Steuerrückzahlungen, der Energiekrise samt Inflation ... ? Der bisherige Gemeinderat stand vor großen Herausforderungen und brachte dennoch überragend viel für unseren Ort auf den Weg. Wir werden uns auch jetzt dem Auftrag stellen, das uns nun erwartende „Tagesgeschäft“ anzunehmen!

„Wasser ist Leben“! Und dennoch kann Wasser auch gewaltig, ja gewalttätig sein. Wie bei einem Medikament macht allein die richtige Dosis aus, ob es heilt oder vernichtet. 2010 und 2013 waren die letzten Jahre großer Hochwasserereignisse auch in Großpostwitz. Im Juli 2024 gab es wieder zu viel Wasser in einer zu geringen Zeit in Teilen unsere Gemeinde. Jeder erlebte es anders. Viele Menschen beispielsweise begegneten sich am 10.07.2024 im ONTEX-Stadion zu „Großpostwitz trifft sich“ und sie hatten gute Gespräche, eine hervorragende Organisation mit Speisen und Getränken und lauschten dem Vortrag des Vereinspräsidenten über 20 Jahre SV Oberland Spree e.V.. Eine phänomenale Gewitterwolke zeigte zum späteren Abend, was in ihr steckt und flutete das (hinsichtlich der Spree als flutsicher gebaute) Stadion von oben und bald merkten auch die Besucher, dass es ohne nasse Füße kein Heimkommen mehr gab. Gleichzeitig wurden die Kameraden der Feuerwehr zweimal zu überfluteten Kellern nach Ebendörfel gerufen und der Großteil der Kräfte war in Eulowitz im Einsatz. Straßen wurden dort – wie auch beispielsweise in Ebendörfel, Berge, Mehltheuer – zu Bächen und die Kanalisation war nicht in der Lage, dieses Starkregenereignis zu fassen.

Schon am Freitag, dem 12.07.2024, erreichte uns die nächste Flut von oben. Diesmal waren es wohl nicht wie mittwochs 40 l/m² in kurzer Zeit, sondern vermutlich etwa 60 l/m² je nach Lage. Einige Häuser waren doppelt betroffen und es gab neben der erneuten Angst auch große Schäden. Mein Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr, die vor Ort Hilfe leisteten. Er gilt den vielen Betroffenen und deren Nachbarn, die schnell zur Schaufel griffen und erste Entlastungsmaßnahmen und die Reinigung einleiteten. Auch dem kommunalen Bauhof möchte ich meinen Dank ausdrücken. Im Nachteinsatz stellte er an beiden Tagen die Funktionsfähigkeit der Abwasserpumpen wieder her, leistete jeweils erste Aufräumhilfe und war in den nächsten Tagen damit befasst, die größten abgespülten Areale wieder benutzbar herzurichten. Die Aufarbeitung wird noch längere Zeit unsere kommunalen Kräfte binden und ich bitte alle Betroffenen hierfür um Nachsicht.

Die nächstgelegene Wetterstation in Kubschütz ermittelte, dass durch den folgenden Dauer-Regen am 02.08.2024 das Regensoll des Augusts bereits erbracht sei – ich bin da nicht so sicher ...

Dennoch folgte der Schuleingang am 03.08.2024. Wettermäßig genau richtig und somit für alle neuen Schülerinnen und Schüler sowie ihren Familien ein guter Einstieg. Mögen all unsere Schulanfänger eine schöne und lehrhafte Zeit und alle größeren Schülerinnen und Schülern ein gutes Schuljahr erleben dürfen.

Großpostwitz trifft sich am 14.08.2024 wieder von 17.00 – 21.00 Uhr auf dem Bahnhof. Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aus Rascha laden ein. Lassen Sie sich gern überraschen.

Zwischenzeitlich entwickelte sich unsere Baustelle am Gemeindeplatz 3 ebenfalls weiter und so begrüßen wir die Hebammen Anna-Maria Zwahr, Melanie Gregor und Stefanie Gießler als "Hebammengemeinschaft Dreiklang" ab August 2024 recht herzlich im „Gesundheitszentrum Großpostwitz“. Freilich steht das Gerüst noch in großen Teilen und die Außenanlagen müssen noch in Funktion gesetzt werden. Doch: Es geht voran.



Ich wünsche allen Erstklässlern einen guten Einstieg ins Schuljahr, ihren Eltern Geduld, Ausdauer und Nachsicht. Uns allen wünsche ich eine Natur, die ihre Gewalten möglichst nicht an uns auslässt. Ihnen allen sei alles Gute und besonders Gesundheit beschieden!

Ihr Bürgermeister Markus Michauk

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Großpostwitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01.09.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Großpostwitz für die Wahlbezirke der Gemeinde Großpostwitz wird in der Zeit vom 12.08.2024 bis 16.08.2024 während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2024 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 52 Bautzen 1
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
 - 5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2024) versäumt haben,
 - b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2024 16:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen



schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.
Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.
Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig,

Herr Sebastian Mende, Zentrale Dienste, Bahnhofstr. 2, 02692 Großpostwitz.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Großpostwitz, 07.08.2024

Markus Michauk, Bürgermeister



Wozjewjenje gmejny Budestecy wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a wudźelenje wólbnych lisćikow za wólby do Sakskeho krajneho sejma dnja 01.09.2024

1. Zapis wolerjow za wólby do krajneho sejma za gmejnu Budestecy
za wólbne wobwody gmejny Budestecy
budae wot 12.08.2024 do 16.08.2024
w dobje, hdyž je zarjad wotewrjeny 1
Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig,
Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 2, 02692 Großpostwitz
wólbokmanym přistupny, zo móhli do njeho hladac. W tutej
dobje móža sej wólbokmani wučah ze zapisa wolerjow z datami
wo swojej wosobje, kotraž zapis wobsahuje, wot gmejny žadać.
Kóždy wólbokmany móže prawosą abo dospołnosć swojich
datow w zapisu wolerjow přepruwować. Chce-li wólbokmany
prawosć abo dospołnosć datow druhich w zapisu wolerjow
registrowanych wosobow přepruwować, ma přeswědčiwje fakty
přednjesć, dla kotrychž móhł zapis njeprawy abo njedospołny
być. Prawo na přepruwowanje njewobsteji nastupajo daty
wólbokmanym, kotraž maja w paizjewjenskim registrje noticu
wo zawrjenju datow po § 51 wotrězku 1 zwjazkowego přizje-
wjenskeho registra.
Zapis wolerjow wjedže so w awtomatizowanej formje. Dohlad
je z wotpowědnym elektroniskim nastrojom možny.³
Wolic móže jenož, štož je w zapisu wolerjow registrowany abo
ma wólbny lisćik.
2. Štóž ma zapis wolerjow za njeprawy abo njedospołny, móže
wot 20. hač do 16. dnja do wólbow,
najpozdajšo dnja 16.08.2024 hač do 12.00 hodž.
w gmejnskim zarjedže⁴
Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig,
Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 2, 02692 Großpostwitz
přečiwenje zapodać.
Přečiwenje móže so pisomnje abo ertnje za protokol podać.
Wólbokmanym, kotřiž njemóža čitać abo kiž čělnych přičin dla
přečiwenje sami zapodać njemóža, móže druha wosoba
pomhać.
3. Wólbokmani, kotřiž su w zapisu wolerjow registrowani, dóstanu
najpozdajšo dnja 11.08.2024 wólbnu zdžělenku.
Štóž wólbnu zdžělenku dóstał njeje, tola měni, zo je
wólbokmany, dyrbi přečiwo zapisej wolerjow protestować,
no chce-li so tomu wustajić, zo swoje wólbne prawo wukonjeć
njemóže.
Wólbokmani, kotřiž buchu jenož na swójsku próstwu w zapisu
wolerjow registrowani a kiž su wo wólbny lisćik a podložki za
listowe wólby hižo prosyli, wólbnu zdžělenku njedóstanu.
4. Štóž wólbny lisćik ma, móže so na wólbach we wólbny
wokrjesu 52, Bautzen I
- z wotedaćom hłosa w kóždejškuli wólbnej rumnosći (wólbny
wobwod) tutoho wólbneho wokrjesa
- abo přez wólby z listom
wobdžělić.
5. Wólbny lisćik dóstanje na wotpowědnu próstwu
5.1 wólbokmany, kiž je w zapisu wolerjow registrowany,
5.2 wólbokmany, kiž w zapisu wolerjow registrowany njeje,
a) hdyž dopokaza, zo je bjez swójskeje winy posledni termin za
zapodaće próstwy wo zapřiće do zapisa wolerjow po § 16
wotrězku 1 krajneho wólbneho porjada (hač do 11.08.2024)
abo za protest přečiwo zapisej wolerjow po § 19 wotrězku 1

- porjada wo wólbach w kraju (hač do 16.08.2024) skomdžić,
- b) hdyž je jeho prawo na wobdžělenje na wólbach hakle po
poslednim terminje za zapodaće próstwy po § 16 wotrězku 1
porjada wo wólbach w kraju abo po poslednim terminje za
zapodaće přečiwenja po § 19 wotrězku 1 porjada wo
wólbach w kraju nastalo,
- c) hdyž bu jeho wólbne prawo w procesu přečiwenja zwěscene
a gmejna/město wo tym hakle po dokónaenju zapisa
wolerjow zhoni.

Wo wólbny lisćik móža wólbokmani, kiž su w zapisu wolerjow
registrowani, hač do 30.08.2024 16:00 hodž., w gmejnskim
zarjedže ertnje, pisomnje abo elektronisce prosyć.

Při dopokazanim njeapkim schorjenju, dla kotrehož so
wólbokmany do wólbneje rumnosće podać njemóže chiba
jenož z njepricipajomnymi čězemi, móže hišće hač do dnja
wólbow, 15:00 hodž., wo wólbny lisćik prosyć.

Hdyž wólbokmany přeswědčiwje zaruča, zo wólbny lisćik, wo
kotryž bě prosyć, dóstał njeje, móže hač do dnja do wólbow,
12:00 hodž., nowy dóstać.

W zapisu wolerjow njeregistrowani wólbokmani móža z přičin,
kiž so w 5.2 a do c podawaja, wo wudźelenje wólbneho lisćika
hišće hač do dnja wólbow, 15:00 hodž., prosyć.

Štóž wo wólbny lisćik za druha wosobu prosy, dyrbi z pisomnej
połnomocu dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny. Wólbok-
manym, kotřiž čitać njemóža abo kiž čělnych přičin dla próstwu
sami stajić njemóža, smě druha wosoba pomhać.

6. Z wólbny lisćikom dóstanje wólbokmany
- hamtski hłosowanski lisćik wólbneho wokrjesa,
- hamtsku zelenu wólbnu wobalku,
- hamtsku žoľtu wobalku za wólbny list z adresu, na kotruž ma
wólbny list pósłać, a
- łopjeno z pokiwyami za listowe wólby.
Wólbny lisćik a podložki za listowe wólby móže druha wosoba
za wólbokmaneho jenož wotewzać, hdyž z pisomnej połnomocu
dopokaza, zo smě podložki pajjeć, a hdyž społnomócnjena
wosoba wjac hač štyrjoch wólbokmanym njezastupuje; tole
ma gmejnskemu zarjadej do přijeca podložkow pisomnje
wobkrućić. Je-li trjeba, ma społnomócnjena wosoba swój
wupokaz předpožić.
Wólbokmanym, kotřiž njemóža čitać abo kiž čělnym přičin dla
swój hłós sami woznamjenić njemóža, móže druha wosoba při
hłosowanju pomhać. Wona ma znajmjeńša 16. lět stara być.
Pomoc při hłosowanju je ryzy techniskeho razu. Pomocnik/
pomocnica njesmě wólbokmanu wosobu w rozsudže
wobwliwować abo poskićenu pomoc znjewužiwać z tym, zo
rozsud wólbokmanej/wólbokmaneho změni abo z druhim
rozsudom naruna abo jeli wobsteji konflikt zajimow mjez
pomocnej wosobu a wólbokmanej/ wólbokmanym. Pomocna
wosoba ma wo tym mjelčeć, štož pai wólbach widzi a slyši.
Při listowych wólbach ma woler wólbny list z hłosowanskim
lisćikom a wólbny lisćikom sčasom na podate městno pósłać,
tak zo wólbny list najpozdajšo na dnju wólbow hač do 16:00
hodžin dóndže. Móže podložki tež na městnje wotedać, kotraž
so na wólbny lisće podawa.

Pokiwy k prawu na škit datow

1. Je-li něchtó wo registrowanje w zapisu wolerjow prosyć abo
nastupajo prawosć abo dospołnosć zapisa wolerjow přeči-
wjenje zapodać, budu so jeho w tutym zwisku podate woso-
binske daty za wobdžělanje próstwy resp. přečiwenja wužiwać;
§ 16 a § 19 krajneho wólbneho porjada.
Je-li něchtó próstwu wo wudźelenje wólbneho lisćika stajić abo
ma-li połnomóc za próstwu wo wólbny lisćik a/abo wotewzaće
wólbneho lisćika z podložkami za listowe wólby, budu so w



tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdźětanje próstwy resp. pruwowanje społnomócnjeneje wosoby wužiwać, § 17 wotrězk 2 Sakskeho zakonja wo wólbach, §§ 22 do 24 krajneho wólbneho porjada. Podaća we wobkrućenju społnomócnjeneje wosoby, zo při pajiću podložkow wjace hač štyrjoch wólbokmanyh njezastupuje, služa pruwowanju, hač je społnomócnjena wosoba woprawnjena, wo wólbny lisćik prosyć resp. wólbny lisćik a podložki za listowe wólby přijec, § 23 wotrězk 1 sada 6, § 24 wotrězk 6 krajneho wólbneho porjada. Gmejna wjedže zapis wo wudźělenych wólbnych lisćikach, § 24 wotrězk 7 krajneho wólbneho porjada, zapis wo wólbnych lisćikach, kiž buchu jako njeplaćiwje deklarowane, § 24 wotrězk 8 sada 1 krajneho wólbneho porjada, kaž tež zapis wo społnomócnjenych wosobach a wólbnych lisćikach, kotraž buchu jim přepodate, § 24 wotrězk 6 sada 4 krajneho wólbneho porjada.

2. Nichtó njeje winowaty, swoje wosobinske daty spřístupnić. Próstwa wo zapřijeće do zapisa wolerjow, protest přećiwu zapisej wolerjow a próstwa wo wudźělenje wólbneho lisćika kaž tež wo wudźělenje resp. přepodaće wólbneho lisćika a podložkow za listowe wólby społnomócnjeneje wosobje so bjez tutych podačov wobdźělać njemóže.
3. Za wužiwanje podatych wosobinskich datow je horjeka mjenowana gmejna zamołwita. Kontaktne daty zamołwiteje wosoby za škit datow w zarjedže su: Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Herr Sebastian Mende, Zentrale Dienste, Bahnhofstr. 2, 02692 Großpostwitz
4. Při pohórškach dla zapowědźeneho zapřijećá do zapisa wolerjow, dla wotpokazanja protesta přećiwu zapisej wolerjow abo zapowědźenja wólbneho lisćika přijimuje wosobinske daty wokrjesny nawoda wólbow (póstowa adresa: Landratsamt Bautzen, rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen).
5. Doba składowanja na wosobu so počahowacych datow, kiž buchu w zwisku ze zapisom wolerjow, zapisom wo wudźělenych wólbnych lisćikach, zapisom jako njeplaćiwje deklarowanych wólbnych lisćikow a zapisom wo społnomócnjenych wosobach a jim přepodatych wólbnych lisćikach wužiwane, zložuje so na § 78 wotrězk 3 krajneho wólbneho porjada: Zapisy wolerjow, zapisy wo wólbnych lisćikach, zapisy wo jako njeplaćiwje deklarowanych wólbnych lisćikach a zapisy wo społnomócnjenych wosobach maja so šěsć měsacow po wólbach zničic, njeje-li krajny nawoda wólbow ničo druheho postajiť abo hdyž móhli za instancu, kotraž chłostajomne skutki přepytuje, při wujasnjenju chłostajomneho skutka w zwisku z wólbami wažne być.
6. Sće-li zakonsce woprawnjeny/a, maće slědowace prawo:
 - prawo na informacije wo datach, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škita datow, artiki 15 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na sporjedženje njeprawych datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škita datow, artiki 16 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na zhašenje datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škita datow, artiki 17 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na wobmjezowanje wužiwanja datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škita datow, artiki 18 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)Wobmjezowanja rezultuja z paedpisow k wólbnemu prawu, předewšëm předpisow wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow

a prawje na kopiju, § 17 wotrězk 1 Sakskeho wólbneho zakonja w zwisku z § 18 wotrězkom 2 a 3 krajneho wólbneho porjada, z předpisow wo protesće a pohóršku nastupajo zapis wolerjow, § 19 krajneho wólbneho porjada.

7. Jeli měniće, zo so Waše wosobinske daty po prawje njewužiwaja, móžeće so z pohórškom na zamołwiteho/ zamołwitu za škit datow a transparencu Sakskeje wobroćic (póstowa adresa: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r)/ zamołwity/a Sakskeje za škit datow a transparencu, PF 12 00 16, 01001 Drježdźaany/ Dresden, e-mail: post@sdtb.sachsen.de).

městnosć, 07.08.2024

Markus Michauk, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am **01. September 2024** findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05. August bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstr. 2, 1.OG, 02692 Großpostwitz zusammen.
3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin



oder welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlbezirk Briefwahl Großpostwitz-Obergurig werden repräsentative Wahlstatistiken nach § 70 der Landeswahlordnung durchgeführt.

Großpostwitz, den 07.08.2024

Markus Michauk, Bürgermeister

Wozjewjenje wólbow

1. Dnja **01.09.2024** wola so zastupjerjo **do 8. Sakskeho krajneho sejma**. Woli so wot 8:00 do 18:00 hodajin.
 2. Gmejna so do 3 powšitkowych wólbnych wobwodow rozraduje. Z wólbnej zdželenku, kotruž su wólbokmani mjez 05.08. a 11.08.2024 dóstali, wólbokmany zhoni, w kotrym wólbny wobwodže a w kotrej wólbnej rumnosći ma wolić. Předsydstwo/předsydstwa za listowe wólby zeřdže/zeřdu so w(e) 16.00 hodž. w Gemeindevverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstr. 2, 1.OG, 02692 Großpostwitz, zo by/bychu plaćiwosć wólbnych listow a wuslědk wólbow zwěšćilo/zwěšćili.
 3. Kóždy wólbokmany móže jenož we wólbnej rumnosći wólbneho wobwoda wolić, w kotrehož zapisu wolerjow je registrowany. Woler/ka ma wólbnu zdželenku a swój personalny wupokaz abo pućowanski pas na wólby sobu přinjesć. Wólbnu zdželenku ma na wólbach wotedać. Woli so z hamtsce zhotowjenymi hłosowanskimi lisćikami. Kóždy woler dóstanje hłosowanski lisćik, hdyž do wólbneje rumnosće zastupi. Kóždy woler ma jedyn hłós za kandidata a jedyn hłós za lisćinu stronow. Kelko sydłow strony w Sakskim krajnym sejmje změja, zwěšći so jeničce z ličby hłosow za lisćinu stronow. Hłosowanski lisćik ma čisło a wobsahuje
 - a) za wólby we wólbnyh wokrjesu: mjena direktnych kandidatow přizwolenych namjetow z wólbneho wokrjesa; su-li namjety z wólbneho wokrjesa ze stron stronow, tež mjeno strony resp. skrótsenku; při druhich wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa nimo toho značku a na prawym boku mjena kóždeho kandidata kruh za nakřižikowanje.
 - b) za wólby po krajnych lisćinach: mjeno stronow resp. skrótsenku strony a stajnje mjena přních pječ kandidatow přizwolenych krajnych lisćinow a na lěwym boku mjena strony kruh za nakřižikowanje.
- Woler woteda
swój direktny hłós z tym,
zo do jednoho z kruhow na lawym boku hłosowanskeho lisćika křižik sćini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotreho kandidata hłosuje,
a swój hłós za lisćinu stronow z tym,
zo do jednoho z kruhow na prawym boku hłosowanskeho lisćika křižik sćini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotru krajnu lisćinu hłosuje.
- Hłosowanski lisćik dyrbi woler we wólbnej kabinje wólbneje rumnosće abo we wosebitej pódlanskej rumnosći woznamjenić a tak sfałdować, zo so njehodži spóznać, kak je hłosować. We wólbnej kabinje so njesmě fotografować abo filmować.
4. Wólbny akt kaž tež po wólbnych akće so wotměwace wuličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbnyh wobwodže su zjawne. Kóždy ma přistup, je-li to bjez wobmjezowanja wotběha wólbow móžno.
 5. Wolerjo, kotřiž maja wólbny lisćik, móža so na wólbach we wólbnyh wokrjesu, w kotrymž bu wólbny lisćik wudaty, wobdželić
 - a) z wotedaćom hłosa w kóždymžkuli wólbnyh wobwodže tutoho wólbneho wokrjesa abo
 - b) hdyž z listom wola.
- Štóž chce z listom wolić, dyrbi sej wot gmejny hamtski hłosowanski lisćik, hamtsku wólbnu wobalku kaž tež hamtsku wobalku za wólbny list wobstarać. Potom ma swój wólbny list z hłosowanskim lisćikom (w zalěpjenej wólbnej wobalce) a podpisanym wólbnyh lisćikom sčasom na adresu sposrědkować,

kotraž na wólbnej wobalce steji. List ma najpozdzíšo na dnju wólbow hač do 16 hodź. dóńć. Wólbny list móže so tež na podatym městnje wotedać.

6. Kóžda wólbokmana wosoba móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć. Druha wosoba njemóže na městnje wólbokmaneho/ wólbokmaneje wolić (§ 13 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo wólbach).

Wolerjam, kotřiž njemóža pisać abo čitać abo kiž čělnych přičin dla swój hłós sami woznamjenić njemóža, smě druha wosoba pomhać. Pomoc je ryzy techniskeho razu. Pomocna wosoba njesmě wólbokmaneho/wólbokmanu w rozsudže wobwliwować abo poskićenu pomoc znjewužiwać z tym, zo rozsud wólbokmaneho/ wólbokmaneje změní abo z druhim rozsudom naruna abo jeli wobsteji konflikt zajimow mjez pomocnej wosobu a wólbokmanym/wólbokmanej (§ 13 wotrězk 5 Sakskeho zakonja wo wólbach).

Štóz njewoprawnjenje woli abo na druhe wašnje njeprawy wuslědk wólbow wuskutkuje abo wuslědk sfałšuje, so z maksimalnje pjeć lěta mi jatby abo z pjenježnej pokutu pochłosta. Njejedna pomocna wosoba we wólbach w zmysle wólbokmaneho/wólbokmaneje hrozy chłostanje, runje tak w padže, zo woteda pomocna wosoba hłós wólbokmaneje/ wólbokmaneho bjez toho, zo je wólbokmana wosoba swój rozsud jasnje zwurazniła.

Pospyt je chłostajomny (§ 107a wotrazkaj 1 a 3 chłostanskeho zakonika).

7. We wólbnych wobwodach Briefwahl Großpostwitz-Obergurig wjedže so reprezentatiwna wólbna statistika po § 70 krajneho porjada wo wólbach.

Budestecy, dnja 07.08.2024

Markus Michauk, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen konstituierenden Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Großpostwitz, die am **Donnerstag, dem 15. August 2024, um 19.00 Uhr** im Verwaltungszentrum Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellung über Hinderungs- und Ablehnungsgründe
2. Verpflichtung des Gemeinderates
3. Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters
4. Bestellung von Vertretern sowie Stellvertretern in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Bürgerfragestunde
7. Protokollkontrolle
8. Beratung und Beschluss zur Vergabe des Projektes „Jugendparlament Großpostwitz“
9. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
10. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
11. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Michauk, Bürgermeister

Wahl des/der ehrenamtlichen Ortsvorstehers/in für den Ortsteil Eulowitz

Für die neue Wahlperiode des Ortschaftsrates Eulowitz ist für den Ortsteil Eulowitz der Gemeinde Großpostwitz ein/eine ehrenamtliche/r Ortsvorsteher/in zu wählen.

Die Wahl erfolgt im Ortschaftsrat Eulowitz am 11.09.2024.

Die Stelle des/der Ortsvorstehers/in ist ehrenamtlich. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“.

Wahlvorschläge können bis einschließlich 10.09.2024, 12:00 Uhr schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstr. 2, 02692 Großpostwitz, Sekretariat, während der üblichen Dienststunden eingereicht werden. Im Wahlvorschlag sind Name, Vorname, Adresse und Geburtstag des/der Bewerbers/in anzugeben. Dem Wahlvorschlag ist eine formlose, eigenhändig unterschriebene, schriftliche Erklärung des/der Bewerbers/in zur Zustimmung der Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.

Michauk, Bürgermeister

Finanzverwaltung/Bereich Steuern

Am 15. August 2024 sind die 3. Rate der Grundsteuer und die 3. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen termingerecht eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Außerdem besteht nach wie vor die Möglichkeit, der Gemeinde eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuer zu erteilen.

Informationen aus der Verwaltung

Glückwünsche zu Jubiläen

Die gute Tradition, dass der Bürgermeister zu besonderen Geburtstags- oder Ehejubiläen persönlich gratuliert, wollen wir gern weiter pflegen.

Da viele Menschen nur noch per Mobiltelefon erreichbar sind oder in keinem Telefonbuch mehr verzeichnet sein wollen, erweist es sich zunehmend als unmöglich, Besuchstermine zu vereinbaren.

Bitte sehen Sie es uns nach, dass wir dann nur auf einen Kartengruß zurückgreifen können.

Wünschen Sie eine persönliche Gratulation durch den Bürgermeister, freuen wir uns über einen Rückruf im Sekretariat unter Tel: 035938/588-31 oder per E-Mail an: gemeinde@grosspostwitz.de. Sofern Sie im Meldeamt eine Veröffentlichungssperre hinterlegt haben, ist dem Sekretariat Ihre Adresse nicht zugänglich und deshalb leider keine Gratulation und kein Kartengruß möglich. Tauschen Sie sich gern in Ihrem Bekanntenkreis dazu aus.





Freud und Leid liegen oft dicht beieinander

Jetzt im Sommer hat unser kommunaler Bauhof viel zu tun. Das Gras wächst schnell und die meisten Bürger wünschen sich gepflegte Grünflächen und Straßenränder, saubere Bachläufe und Gehwege. Leider ist dies nicht immer zu gewährleisten, doch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Bauhofes geben ihr Bestes. Besonders schön und wertschätzend ist es, wenn Anwohner nicht nur Hinweise zu Missständen geben, sondern auch mal ein Dankeschön aussprechen oder sogar kühle Getränke an heißen Tagen anbieten. Das motiviert und macht manches ein Stück leichter.

Traurig und wütend macht es aber, wenn wir feststellen müssen, dass auf kommunalen Grundstücken immer wieder durch Anwohner Grünmüll illegal entsorgt wird, so geschehen jetzt wieder in Obereulowitz. Kaum hatte der Bauhof die Fläche des ehemaligen Klärgrubengrundstück gemäht und beräumt, wurden darauf Gartenabfälle verkippt.

Die Möglichkeiten der Grünmüllentsorgung sind vielseitig: Kompostierung auf dem eigenen Grundstück, grüne Tonne und nicht zuletzt die Grünmülldeponie in Eulowitz. Warum dann illegale Entsorgung....nur aus Bequemlichkeit? Halten wir alle die Augen offen und dulden solche Missstände nicht.

Ein Dankeschön an dieser Stelle an die vielen Bürger, die selbst mit Hand anlegen, kommunale Flächen vor ihren Grundstücken pflegen und damit zu einem schöneren Ortsbild beitragen. Das ist doch eher ein Lösungsansatz.

Liegenschaftsamt

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenclub Großpostwitz e.V.

Gemeinsam statt einsam

Veranstaltungsplan August / September 2024

Die Skatbrüder treffen sich, wie gewohnt, jeden Mittwoch um 13.00 Uhr.

Schade – unser Grillfest am 06.08. ist leider schon vorbei! Aber es geht weiter...

Dienstag, 27.08.	14.00 Uhr	Spielenachmittag
Dienstag, 03.09.	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier für die Monate Juni, Juli und August
Dienstag, 10.09.	14.00 Uhr	Vortrag einer Apothekerin Thema: Ist Bewegung im Alter wirklich so wichtig? Und wenn ja, warum?

Vorschau Oktober

Dienstag, 01.10. 14.00 Uhr Meditation für Interessierte

Bis zu unserem Wiedersehen kommt gut durch den Sommer!

Der Vorstand

Das sollten Sie wissen

**Die Gemeindeverwaltung
Großpostwitz-Obergurig bleibt am
Freitag, dem 23.08.2024 geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!**

DIE Fernsehwerkstatt Truhel GmbH
**Geschäftsaufgabe nach über 30 Jahren:
Danke für Ihre Treue!**

Am 30. August werde ich nach über 30 Jahren mein Geschäft schließen.

Leider fand ich keinen Nachfolger. Mit einem weinenden und einem lachenden Auge verabschiede ich mich von dieser langen und ereignisreichen Zeit und trete in den Ruhestand.

Drei Jahrzehnte durfte ich Ihnen mit meinen Produkten und Dienstleistungen zur Seite stehen, Ihre Treue und Ihr Vertrauen haben mich all die Jahre motiviert, stets mein Bestes zu geben.

Ich möchte mich von Herzen bei Ihnen bedanken. Es war mir eine Ehre, für Sie da zu sein. Die gemeinsamen Erlebnisse und Ihre Unterstützung werde ich immer in guter Erinnerung behalten!

PS: Wichtige Info für Großpostwitz:

Die Kabelanlage stößt an Ihre Grenzen. Bitte wechseln Sie bis zum Jahresende eigenständig auf modernes Fernsehen übers Internet. Sie haben dazu noch 5 Monate Zeit. Mögliche Anbieter sind: z.B. Magenta TV, Giga TV Internet von Vodafone oder waipu.tv. Natürlich ist auch ein Satellitenspiegel eine Alternative.

Die Wartung der Kabelanlage endet am 30. Oktober 2024.

Am 31.12.2024 endet der Betrieb der Kabelanlage!

Ihr Henrik Truhel

Sommerkonzert im Musik- und Sportpark Binnewitz

Am Sonntag, dem 18. August, um 15.00 Uhr lädt Familie Treue zum traditionellen Sommerkonzert in den Musik- und Sportpark Binnewitz ein. Die „Green Hills of Binnewitz“ sorgen mit ihrer Musik zum Zuhören und Mitmachen für Stimmung und im Anschluss daran können Sie den Park mit seinen Tieren und den Möglichkeiten für Sport und Spiel erkunden. Für Speis und Trank sorgen Sie selbst, indem Sie sich ein kleines Picknick mitbringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und auf einen schönen Nachmittag!



MIT GROSSEM FESTZELT



Brückenfest

300 JAHRE BÖHMISCHE BRÜCKE
IN OBERGURIG

16. AUGUST FREITAG AB 18 UHR
BIERANSTICH & TANZABEND
MIT PROBSTLS MUSIKBOX & DISCO DELUXE

17. AUGUST SAMSTAG AB 12 UHR
FESTAKT BUNTES KINDERPROGRAMM
AB 20 UHR
GROSSE PARTYNACHT MIT DJ BEAM

18. AUGUST SONNTAG AB 10 UHR
FRÜHSCHOPPEN MIT BLASMUSIK IM FESTZELT

16. - 18. AUGUST 2024
RUND UM DIE BÖHMISCHE BRÜCKE
OBERGURIG



Brückenfest

300 JAHRE BÖHMISCHE BRÜCKE
IN OBERGURIG

FEST-PROGRAMM

16. AUGUST FREITAG ab 18 Uhr
BIERANSTICH & TANZABEND
MIT PROBSTLS MUSIKBOX & DISCO DELUXE

17. AUGUST SAMSTAG

12 Uhr **DAS FESTZELT ÖFFNET**
13 Uhr **historische GEDENKSTEINENTHÜLLUNG**
15 - 18 Uhr **KINDERPROGRAMM** mit Reitangebot und Hüpfburg
15 Uhr **WASCHWEIB** für Erwachsene
18 Uhr **AUSWERTUNG MALWETTBEWERB**
20 Uhr **GROSSE PARTYNACHT** MIT DJ BEAM

18. AUGUST SONNTAG

ab 10 Uhr **FRÜHSCHOPPEN MIT BLASMUSIK**
11:30 Uhr **MÄNNERGESANGVEREIN OBERGURIG**
12:30 Uhr **ENTENRENNEN**
13 Uhr **AUSWERTUNG FOTOWETTBEWERB**
bis 14 Uhr **KINDERPROGRAMM** mit Reitangebot und Hüpfburg

An allen Tagen Tretbootfahren!

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 11. August 2024 – 11. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang, Familiengottesdienststeam, mit Taufgedächtnis, Kirchenkaffee
Pfarrer Kästner
Dankopfer für die Evangelischen Schulen

Sonntag, 18. August 2024 – 12. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Predigtgottesdienst
Pfarrer Kästner
Dankopfer für die eigene Gemeinde

Sonntag, 25. August 2024 – 13. Sonntag nach Trinitatis

Die Gemeinden Crostau, Cunewalde, Großpostwitz, Kirschau und Schirgiswalde sind nach Wilthen eingeladen.
Wilthen 14:00 Uhr Festgottesdienst zur Ordination von Pfarrer Sittner mit Taufe, mit Kindergottesdienst, nachher Grußstunde
Superintendent Popp
Dankopfer für die Diakonie in Sachsen

Sonntag 1. September 2024 – 14. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Ehrengedächtnis und Posaunenchor, Pfarrer Kästner
Dankopfer für die eigene Gemeinde

Offene Kirche

jeden Freitag seit dem 5. Juli bis zum 20. September 2024,
15:00 – 18:00 Uhr

Zum Schulanfangsgottesdienst am **11. August 2024** sind nicht nur die Schulanfänger eingeladen, sondern auch die Getauften: alle Kinder die zwischen Juli 2018 und Juni 2019 geboren und in der Folge getauft wurden.
Sie werden im Gottesdienst gesegnet

Filmabend in Großpostwitz

Donnerstag, 22. August 2024, 19:00 Uhr, Michael-Frentzel-Haus
Wir laden alle herzlich zu diesem Abend ein. Dieses Mal sucht die Junge Gemeinde den Film aus und zeigt ihn uns.

48. Kindersachenbörse in Großpostwitz

Sonnabend, den 14. September 2024, 10:00 bis 12:00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus
Die Annahme der Sachen erfolgt am Freitag, dem 13. September 2024 von 15:30 bis 17:00 Uhr nur mit gültiger Nummer! Nummern und Infos gibt es ab 2. September 2024 zwischen 18:00 und 20:00 Uhr
bei Fam. Liebsch 035938 98767
und Fam. Kaczmarek 035938 52196.



Kirchgemeindefest

am **22. September 2024** in Großpostwitz

Wir laden herzlich ein, am Erntedankfest mit uns rund um die Kirche zu feiern. Nach dem Gottesdienst (10:00 Uhr) gibt es Mittagessen für alle, Spiele, Kaffeetrinken und ein Konzert mit der Band „WegPunkt“ aus Sohland (Aushänge beachten!).

Kirchenfußball in Crostau

Sonnabend, den 10. August in der Sporthalle Crostau
mit Ralf Hempel

Du bist herzlich eingeladen. Bring Deine Eltern, Geschwister und Freunde mit. Wir freuen uns auf Dich!

Zeit: 10:00 bis 11:00 Uhr für Kinder von 7 bis 11 Jahre
12:00 bis 13:00 Uhr für Kinder von 12 bis 99 Jahre

Konfirmandenanmeldung

Bitte melden Sie die Kinder der kommenden 7. Klasse zum Konfirmandenunterricht im Pfarramt/Kirchbüro an. (Bitte bringen Sie die Geburts- und Taufurkunde mit.)

Wilthen und Großpostwitz

Erster Treff mit den Eltern im Kirchgemeindehaus Wilthen (Straße der Befreiung 7) am **Mittwoch, dem 14. August 2024**, 19:00 Uhr
Hier beraten wir, wie der Konfirmandenunterricht für beide Gemeinden durch Pfarrer Sittner gehalten wird.

Eltern-Kind-Kreis

Mittwoch, 28. August 2024, ab 16:00 Uhr
im Michael-Frentzel-Haus

Alle Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter sind herzlich eingeladen, an diesem Nachmittag miteinander ins Gespräch zu kommen, über Gottes Wort nachzudenken und mit den Kindern zu spielen.

Alte Gemeinde

montags, 05.08. und 02.09., 19:00 Uhr
im Michael-Frentzel-Haus

Rentner/Fraudienst

Montag, 12.08., 14:00 Uhr, im Michael-Frentzel-Haus
Mittwoch, 14.08., 14:00 Uhr, bei Familie Koppatsch in Obergurig

Gebetskreis

dienstags, 16:30 Uhr
am 13.08., 24.08., in der Kirche

Bibelstunden

montags, 17:00 Uhr in Singwitz, am 12.08., 26.08.
mittwochs, 19:30 Uhr in Bederwitz, bei Familie Winkler
am 07.08, 21.08.
donnerstags, 19:00 Uhr in Großpostwitz, im Michael-Frentzel-Haus
am 05.09.

Volksmissionskreis

sonntags, 14:30 Uhr in Großpostwitz, im Michael-Frentzel-Haus
am 18.08.

Pfarrer Christoph Kästner (Pfarramtsleiter, Pfarrer in Großpostwitz)
Neu! Tel. 0160 8436054,
E-Mail: christoph.kaestner@kirche-grosspostwitz.de,
christoph.kaestner@evlks.de

Kirchbüro 02692 Großpostwitz, Hauptstraße 1
Kirchbüro Pia Marschner-Pentzig
Tel. 035938 98237, E-Mail: kg.grosspostwitz@evlks.de
Kirchnerin Marita Kalley (siehe Kirchbüro)
Friedhof Thomas Helm (siehe Kirchbüro)

Öffnungszeiten Kirchbüro

Di. und Do. 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Wir wünschen allen Gesundheit, Bewahrung und Gottes Beistand auf den Wegen im Sommer und Freude am Herbst mit den Farben und Gaben von Gottes Schöpfung.

Ihr Pfarrer *Christoph Kästner*

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen	
16:30 Uhr	kath. Kirche Sohland
18:00 Uhr	Kreuzkapelle Schirgiswalde
Sonntag – Hl. Messen	
08:00 Uhr	Pfarrkirche Schirgiswalde
09:00 Uhr	kath. Kirche Wilthen
10:00 Uhr	Pfarrkirche Schirgiswalde
10:30 Uhr	kath. Kirche Großpostwitz

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

So 11.08.

10.00 Uhr Hl. Messe mit Jugendaufnahme
Pfarrkirche Schirgiswalde

16.00 Uhr Andacht Mälzerbergkapelle

Di 13.08.

19.00 Uhr Stille Anbetung Pfarrkirche Schirgiswalde

Do 15.08. Patronatsfest Mariä Himmelfahrt

9.00 Uhr Hl. Messe mit Kräuterweihe
Pfarrkirche Schirgiswalde

Sa 17.08. Arbeitseinsatz Kreuzkapelle

So 18.08. Oberlandgemeindegang
10.30 Uhr Festgottesdienst an der Pfarrkirche Schirgiswalde,
anschließend frohes Beisammensein.
Für die Verpflegung wird gesorgt.
Alle anderen Messen entfallen an diesem Tag.

Sa 25.08.

17.00 Uhr Musik für Barockcello Solo
Elisabethsaal Schirgiswalde



Kann denn ein Cello in einer großen Kirche allein klingen? Schon vor einigen Jahren hat uns Ludwig Franckmar aus Berlin gezeigt, welch großartiges Konzerterlebnis das sein kann. So haben wir ihn wieder in unsere Pfarrkirche eingeladen. Ludwig Franckmar spielt Musik aus der Barockzeit auf einem Cello aus der Barockzeit.
Der Eintritt ist frei. Um eine angemessene Spende wird am Ausgang gebeten.

Bernadette Schmidt

Di 27.08.

19.00 Uhr Stille Anbetung Pfarrkirche Schirgiswalde
19.30 Uhr Bibelkreis Elisabethsaal Schirgiswalde

Di 03.09.

19.00 Uhr Firmbegleitertreffen Elisabethsaal Schirgiswalde

07./ 08.09. Türkollekte für Ausfahrt der Ehrenamtlichen Kollekte für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit

Di 10.09.

19.00 Uhr Stille Anbetung Pfarrkirche Schirgiswalde

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Neues aus den Nachbargemeinden

„Fußballtage vom 09. bis 11. August in Schirgiswalde

Lange ist es nicht mehr hin. In diesem Jahr feiern der SV Oberland Spree und der SV „Weiß-Rot“ Schirgiswalde die nunmehr 20. Fußballtage auf dem Sportplatz in Schirgiswalde.

Zurückblickend auf die letzten Jahre können wir auf etliche Minuten Fußball, viele interessante Gespräche mit unterschiedlichsten Menschen und auf kulturelle Höhepunkte wie Liveauftritten von Bands oder anderer Vereine verweisen.

Im Rahmen der diesjährigen Fußballtage wird es erneut einen sportlichen Höhepunkt in Schirgiswalde geben. Kein geringerer Gegner als die Traditionsmannschaft der uns allen bekannten SG Dynamo Dresden wird sich mit einer eigens dafür zusammengestellten Oberlandauswahl messen. Dabei werden sicher die einen oder anderen Größen der jüngeren oder älteren Dynamogeschichte in Schirgiswalde auflaufen.

Der Kartenvorverkauf für dieses Event startete am Freitag, dem 05.07.2024.

Die Karten sind für 5 Euro (ermäßigt 3 Euro) an folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich:

- Eisenwaren Ernst Teubner GmbH, Markt 5, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
- Sprint Tankstelle, Bautzener Str. 79, 02692 Großpostwitz OT Ebendörfel

Neben diesem außerordentlichen Event wird es zahlreiche weitere Highlights wie Heimspiele unserer Männermannschaften, einen ökumenischen Gottesdienst im Festzelt, den Auftritt der Schirgiswalder Blasmusikanten sowie die beliebten Stadtmeisterschaften geben. Zu den Stadtmeisterschaften können sich die Mannschaften ebenfalls ab sofort unter der Mailadresse sport@sv-oberland.de anmelden.

Hier nun unser Plan für das Fußballwochenende:

Freitag 09.08.2024:

17:30 Uhr Spiel der F-Junioren
18:30 Uhr Altherrenturnier

Sonnabend 10.08.2024:

10:30 Uhr Heimspiel B-Junioren gg. SG Motor Cunewalde
12:45 Uhr Heimspiel 2. Männermannschaft gg. SpG Neukirch 2/Wilthen 2
15:30 Uhr Heimspiel 1. Männermannschaft gg. SC 1911 Großröhrsdorf
18:30 Uhr Stadtmeisterschaften Kleinfeld

Sonntag 11.08.2024:

14:00 Uhr Oberlandauswahl gg. SG Dynamo Dresden Traditionsmannschaft.

Am kompletten Festwochenende ist natürlich für das leibliche Wohl und die musikalische Unterhaltung aller Besucher bestens gesorgt. Wir freuen uns schon jetzt auf euer Kommen.

Für weitere Informationen könnt ihr gern auf unseren Webauftritten regelmäßig vorbeischaun.

Bis bald in Schirgiswalde

SV Oberland Spree und SV „Weiß-Rot“ Schirgiswalde“

Vorankündigung 26. Oppacher Parksingen

Es ist wieder so weit: die Vorbereitungen für das 26. Oppacher Parksingen laufen.

Der Fremdenverkehrsverein Oppach e.V. veranstaltet gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung das jährlich stattfindende „Oppacher Parksingen“ im Schützenhaus Oppach. Dabei können wir bereits auf eine 26jährige Tradition zurückblicken.

Es werden vier Chöre bzw. Musikgruppen auftreten. Freuen Sie sich in diesem Jahr auf

- den Stadtchor Zittau e. V.
- den Männerchor „Die Spreesänger“
- den Chor Budyšin e. V.
- den Ökumenischen Kirchenchor Oppach

Alle Musikfreunde sollten sich daher den Termin bereits jetzt vormerken:

Die Veranstaltung findet am **Sonntag, dem 15.09.2024** um 14.00 Uhr im Schützenhaus Oppach „Haus des Gastes“ statt.

**Gemeindeverwaltung Oppach
Vorstand des FVV**

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Markus Michauk. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt – Frank und Kathrin Peschel GbR, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de



Umwelt - Bürgerinfo

Entsorgungstermine

Restmüll	20.08. u. 03.09.2024
Bioabfall:	jeden Dienstag
Gelbe Tonne:	15.08. u. 29.08.2024
Blaue Tonne:	21.08.2024

Grüngutentsorgung Eulowitz

Grüngutsammelplatz, Bederwitzer Straße in Eulowitz
nur Pflanzenabfälle, keine Haushalts- bzw. Küchenabfälle

Öffnungszeiten:

jeweils	
montags	von 16.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 15.00 bis 18.00 Uhr und
sonnabends	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Großpostwitz-Obergurig:

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Michauk:

..... nach Terminvereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig)	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)	9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Standesamt:

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Schultz	588-31
Zentrale Dienste	Herr Mende	588-49
Standesamt/Liegenschaften	Frau Kirsten/Frau Weber	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Liehr	588-33
Bauverwaltung	Herr Janda	588-42
	Herr Bartke	588-36
	Herr Brosig	588-38
Kämmerei	Frau Gauernack	588-40
Kasse	Frau Sowalski	588-34
	Frau Göldner	588-45
Steuern	Frau Jüttner	588-37
Personal / Gewerbeamt	Herr Tietz	588-48
Abwasser	Herr Nicolao	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-41
Havarie Dienst		
Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722

*„Essen ist ein Bedürfnis,
Genießen ist eine Kunst“*

Dürüm Kebab Haus
 Hauptstraße 12
 02692 Großpostwitz
 Tel: 035938 949090
 oder 0162 9121533
 Bestellungen auch über
 whatsapp möglich

Gasthof „Neu-Eulowitz“
 Oppacher Straße 17
 OT Eulowitz
 02692 Großpostwitz
 Tel.: 035938 50625

Restaurant „Ymmas“
 Oppacher Straße 8
 OT Eulowitz
 02692 Großpostwitz
 Tel.: 035938 989941

Ristorante Pizzeria „La Strada“
 Hauptstraße 4
 02692 Großpostwitz
 Tel.: 035938 989855

*Wir laden Sie herzlich ein.
Rufen Sie uns an!*

